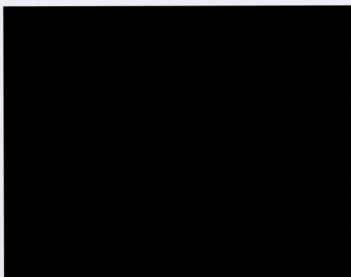




Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler
Hauptstraße 116 · 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Fon 02641-87-0 · Fax 02641 - 87-180
stadt@bad-neuenahr-ahrweiler.de
www.bad-neuenahr-ahrweiler.de

Stadtverwaltung - Postfach 10 10 51 - 53448 Bad Neuenahr-Ahrweiler



[Redacted]
Stadtplanung
Fon 0 26 41 – 87 [Redacted]
[Redacted]@bad-neuenahr-ahrweiler.de

Anlage	Datum und Zeichen Ihres Schreibens	Unser Zeichen	Datum
		2.1	21.11.2018

Ihre Informationsanfrage gemäß Landestransparenzgesetz (LTranspG) hinsichtlich ggf. geplanter Abriss- und Baumaßnahmen betreffend die Gebäude Niederhutstraße 6 – 10, Oberhutstraße 34 und Adenbachhutstraße 6

Sehr geehrte(r) [Redacted]

in Ergänzung unseres Schreibens vom 07.11.2018 erhalten Sie nach Durchführung des nach § 13 LTranspG notwendigen Drittbeteiligungsverfahrens folgende Informationen:

Mit Schreiben vom 04.10.2018 haben wir die Eigentümer der oben genannten Objekte kontaktiert und hinsichtlich ggf. vorliegender Planungen zu Abriss-, Umbau- oder Neubaumaßnahmen am betreffenden Gebäude nachgefragt. Darüber hinaus baten wir um Mitteilung, ob die möglicherweise geplanten Maßnahmen oder vorliegenden Unterlagen der Öffentlichkeit mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt werden können.

Nach Ablauf einer Frist von einem Monat haben sich mit Ausnahme der Eigentümer der Objekte Niederhutstraße 10 und Niederhutstraße 8 keine der betreffenden Personen bereit erklärt, uns ihre Absichten mitzuteilen oder ggf. vorliegende Unterlagen der Öffentlichkeit weiter zu geben.

Somit liegen für die Objekte – Niederhutstraße 6, Oberhutstraße 34 und Adenbachhutsraße 6 – die für den Zugang zu der beantragten Information notwendigen Einwilligungen der Betroffenen, nämlich der Eigentümer, nicht vor. Dies hat zur Folge, dass für diese Liegenschaften Ihrem Auskunftsbegehren nicht entsprochen werden kann.

Anders sieht es für die Gebäude Niederhutstraße 10 und Niederhutstraße 8 aus.

Für das Gebäude Niederhutstraße 10 können wir Ihnen die Mitteilung machen, dass das Objekt veräußert werden soll. Mögliche Verwendungsabsichten nach einem Verkauf entziehen sich der Kenntnis des



Verkäufers. Für das Gebäude Niederhutstraße 8 wurde uns mitgeteilt, dass derzeit keinerlei Umbau-, Abriss- oder Neubaumaßnahmen geplant sind.

Abschließend weisen wir gemäß § 12 Abs. 4 LTranspG noch auf die Möglichkeit hin, gemäß § 19 LTranspG den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit anzurufen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler, Hauptstraße 116, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen



Guido Orthen
Bürgermeister